

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Be-
setzten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 64.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 1. Juni

1886.

Erlass,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken
Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der königlichen Ober-Ersatz-Commission im Be-
zirke der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung im

Aushebungsbezirke Schneeberg

am 16. und 17. Juni 1886

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

Aushebungsbezirke Schwarzenberg

am 18. und 19. Juni 1886

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,
jedesmal von früh 8 Uhr an

statt. Gemäß § 68, der Ersatz-Ordnung wird Solches mit dem Bemerken andurch
bekannt gemacht, daß den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militär-
pflichtigen noch besondere Vorladungen durch die Ortsbehörden zugehen werden.

Diejenigen, zu deren Gunsten beim letzten Musterungsgeschäfte reclamirt
worden ist, deren Reclamationen jedoch abgewiesen worden sind, sowie diejenigen,
zu deren Gunsten nachträglich Reclamationen eingereicht worden sind, haben
sich am Aushebungstage im Aushebungslocale persönlich einzufinden.

Uebrigens ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks geführte
Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und etwaige An-
liegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 8. Mai 1886.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.

Fhr. v. Wirring, Amtshauptmann.

St.

Von dem königlichen Gendarmen-Wirtschaftsdepot ist im vergangenen
Jahre ein Neudruck der nach § 107 ff. der Gewerbeordnung in Verbindung
mit Abschnitt I. der Verordnung vom 15. November 1878 — Gesetz und Ver-
ordnungsblatt Seite 483 — von gewerblichen Arbeitern zu führenden Arbeits-
büchern veranstaltet worden, wobei auch die Veränderungen und Ergänzungen
Berücksichtigung gefunden haben, welche die vorgeordneten Paragraphen der Ge-
werbeordnung durch das Gesetz vom 1. Juli 1883 erfahren haben.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern angeordnet hat, daß Arbeits-
bücher, welchen die §§ 107 bis 114, 150 der Gewerbeordnung in der Fassung
des Gesetzes vom 17. Juli 1878 vorgebrucht sind, vom 1. Januar 1887 ab nicht
mehr ausgegeben werden sollen, werden die Ortsbehörden des hiesigen Ver-
waltungsbezirks hiervon mit der Veranlassung in Kenntniß gesetzt, sich vor dem
1. Januar 1887 rechtzeitig in den Borrath von Arbeitsbüchern der neuen Auflage,
welche, wie jeither, bei der Kanzlei der unterzeichneten königlichen Amtshaupt-
mannschaft für den Kostenpreis von 10 Pf. per Stück zu beziehen sind, zu setzen.

Schwarzenberg, den 24. Mai 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

Koenigsheim, Bz.-Ass.

M.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Als Antwort auf das fran-
zösische Spionagegesetz wird, wie es heißt, dem
Reichstage nach Pfingsten ein Gesetzentwurf gleichen
Inhalts zugehen.

— Bekanntlich wurden im Laufe des vergangenen
Herbstes und Winters in einzelnen Armeekorps bei
besonders hierzu formirten Detachements Versuche
und Proben mit dem eventuell in der Armee einzu-
führenden neuen Gepäc für die Infanterie
abgehalten. Um nun ein endgültiges und maßgeben-
des Urtheil zu erlangen, so verlaudet, daß die Ab-
sicht besteht, in nächster Zeit bei dem Lehrinfanterie-
bataillon in Potsdam zwei Compagnien und in Mey aus
den verschiedenen Truppenteilen der 30. Division ein
Bataillon zu formiren, welche Truppen durchweg mit
dem neuen Gepäc ausgerüstet werden sollen. Diese
Versuche sollen sich bis in das nächste Jahr hinein
erstrecken, so daß bei dem Lehrinfanteriebataillon, wel-
ches jeither nur mit einer Stammcompagnie in
Potsdam überwinterte, in diesem Jahre zwei Com-
pagnien auch den Winter über formirt bleiben dürften.

— Im preussischen Abgeordnetenhaufe fladerte
dieser Tage der Kampf zwischen Polenthum
und Deutschtum wieder lebhaft auf. Es handelt
sich um die von der Regierung geforderten Bewillig-

ungen eines Stipendienfonds für Schüler und Studen-
ten deutscher Herkunft, einer Summe von 50,000
Mk. zur Förderung des deutschen höheren Mädchen-
schulwesens, und endlich einer Summe von 200,000
Mk. zur Verstärkung der Schulaufsicht in den deutsch-
polnischen Landestheilen. Die polnischen Abgeordneten
fanden namentlich in der ersten Forderung eine Ver-
letzung der preussischen und deutschen Verfassung,
welche beide die Gleichberechtigung aller Unterthanen
ausprechen. Auch Herr Windthorst stellte sich auf
diesen Standpunkt. Von den Vertheidigern der Vor-
lage konnte wesentlich nur die Staatsraison als Rech-
fertigung derselben angeführt werden.

— Aus Bayern. In der Gegend von Deggen-
dorf herrscht seit diesem Frühjahr ein reges Leben.
Die Schürfungen und Untersuchungen auf
Gold, welche eine Berliner Firma hat vornehmen
lassen, waren von gutem Erfolge begleitet; denn an-
geblich werden in Hunding, dem Mittelpunkt jener
Bergbauunternehmungen, Schmelzöfen, Schmiede und
Goldwäscherei gebaut, um die Ausbeute der Gold-
gruben gleich verarbeiten zu können. Vorkäufig sind
bei dem Bergbau erst 40 Mann beschäftigt; doch
werden nächstens noch 20 angestellt.

— Bei der unlängst erfolgten Eröffnung der
Schwurgerichtssessionen in München und Bayreuth
haben die Präsidenten beider Gerichtshöfe Veranlassung

genommen, in ihren Eröffnungsansprachen auf die
Ueberhandnahme der Meineide hinzuweisen.
Während der Oberlandesgerichtsrath Hammerbacher-
München leblich die Thatsache konstatarie und betonte,
daß in den weitesten Kreisen immer mehr das Be-
wußtsein von der Heiligkeit des Eides schwinde, der
Eid von so Vielen als eine Bagatelle aufgefaßt werde,
gab der Oberlandesgerichtsrath Ströfenreuther-Bam-
berg, der Präsident des oberfränkischen Schwurgerichts,
seiner Anschauung über die Ursachen dieses Zustandes
dahin Ausdruck, daß nicht allgemeine Entfittlichung
die Zunahme der Meineide veranlasse, sondern daß
diese Erscheinung darauf zurückzuführen sei, daß jezt
viel häufiger der Eid abberlangt wird. Weil das
Publikum merke, daß der Eid streng verfolgt werde,
so suchten die durch einen Meineid Verlegten öfter
als sonst die gerechte Sühne hierfür zu erlangen.
Dies seien die Gründe, warum Meineidsverbrechen
jezt häufiger als sonst zur Aburtheilung gelangten, doch
sei unser früherer Zustand nicht zurückzuwünschen.

— Bregenz. Ende Juni werden, wie im
vorigen Jahre, sich die Offiziere sämtlicher
Garnisonen am Bodensee in Bregenz ver-
einigen. Die österreichischen Offiziere werden auf dem
Salondampfer „Kaiser Franz Josef“ zunächst die
bayerischen Offiziere in Lindau abholen und dann
den auf dem „Kaiser Wilhelm“ von Konstanz nach

Bekanntmachung.

Die Firma Günther & Richter in Vodau beabsichtigt, auf ihrem
in der Mulde zwischen Abtheilung 14 des Hundshübler und Abtheilung 33 des
Vodauer Staatsforstreviers befindlichen Wehre einen 30 cm. hohen Fachbaum
und auf diesem einen 20 cm. hohen Aufsatz anzubringen, sowie auf der Parcellen
Nr. 762 des Flurbuchs für Vodau einen Betriebsgraben von 4 m Breite anzulegen.
Das Nähere ist aus den an hiesiger Kanzlei zur Einsicht bereit liegenden
Zeichnungen und Beschreibungen zu ersehen.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird
dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hier-
gegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren
Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet,
allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 24. Mai 1886.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

Koenigsheim, Bz.-Ass.

E.

Bekanntmachung.

Im Musterregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen worden
unter der Firma: Sächs. Kardätschen-, Bürsten- & Pinsel-
Fabrik Ed. Flemming & Co. in Schönheide, ein versiegeltes Packet,
Ser. XII, angeblich enthaltend: 3 Stück Kopfbürsten, Fabriknummern 719/3 F.
720/3 F. 722/3 F. S., eine Nagelbürste, Fabriknummer 117 M., sowie einen
Kardätschengürtel mit eingewebtem Fabrikzeichen, Fabriknummer 10.

Sämmtliche Muster sind am 29. Mai 1886 Vormittag 11 Uhr ange-
meldete plastische Erzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 31. Mai 1886.

Beichte.

E.

Das unterzeichnete Königl. Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge
Anzeige vom 15. Mai v. J. auf Fol. 17 des Handelsregisters für die Stadt
Eibenstock verlaudet, daß Herr Kaufmann Hermann Moritz Hirschberg in
Eibenstock aus der Firma M. Hirschberg & Co. in Eibenstock als
Mitinhaber ausgeschieden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 31. Mai 1886.

Beichte.

E.

Am 1. Juni dieses Jahres

ist der 2. Termin der Gemeindeanlagen zu bejahen.
Es wird zu dessen Berichtigung mit dem Bemerken hiermit aufgefordert,
daß nach Verlauf von 14 Tagen das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet
werden muß.

Carlsfeld, den 27. Mai 1886.

Der Gemeinderath.

Müller.